

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

No. 100. Sonntag, den 8. Oktober 1820.

Theaterkritik.

Donnerstag, den 5. Oktober: Johann von Paris. Herr Bader, vom Berliner Theater, gab den Johann als seine zweite Gastrolle. Ein schönes, durch Kunst gebildetes, Organ zeichnet diesen Sänger sehr vortheilhaft aus, und der Ruf, der ihm vorherging, sagte diesmal — wie sonst wohl zuweilen der Fall ist — nicht zu viel. Auch wurde Herrn Baders Kunstleistung von den zahlreich versammelten Zuschauern gebührend anerkannt, deren Mehrzahl gewiß, mit Schreier dieses, wünscht, daß es dem gerngesehenen Gaste gefallen möge, uns seine schöne Stimme auch noch in einer Partie hören zu lassen, wo man noch mehr Gelegenheit findet, sie in ihrer ganzen Kraft und Rundung zu bewundern, als in der des Johann von Paris, die als Singpartie doch nicht zu den besonders hervorragenden gehört. Eben so brav, wie die Rolle, nach welcher diese übrigens immer gern gesehene Oper den Namen führt, waren auch die

*) Herrn Baders erste Rolle hier bei uns, den Joseph, in Mehuls musikalischem Drama, hatte ich nicht das Vergnügen zu sehen.
F. G.

der Prinzessin von Navarra, des Seneschal und des charakteristischen Pedrigo besetzt. In dieser Hinsicht ließ die diesmalige Aufführung nichts zu wünschen übrig. Einige Fragen mögen jedoch noch erlaubt seyn. 1) Wie kommt der Oberseneschal Ihre Hoheit, der Frau Prinzessin von Navarra, zu einem Mantel mit Hermelinkragen? Wir standen bisher in dem Glauben, daß dieß nur ein Attribut fürstlicher Personen sey, oder wenigstens solcher, die vermöge ihrer Stellung im Staate einen fürstlichen Rang haben, und das ist doch wohl mit einem Oberseneschal — der, wie er hier steht, ein Hofbedienter höheren Ranges ist, und weiter nichts — nicht der Fall. 2) Warum ließen der Page Olivier und die Wirthstochter Lorezza ihr sehr schönes Duett im 2. Akt: In einer schmachtenden Romanze, weg? Konnten sie es nicht singen, oder, wollten sie es nicht singen? Eins wäre wirklich so schlimm wie das Andere. Weglassen a son gré und ohne Noth (deren Grund wir hier jedoch nicht einsehen) ist eben eine — Unerfreulichkeit, als willkürliches, oft hinreichend genug unpassendes, Einlegen fremder Musikstücke in eine Oper. Eins wie das Andere zeigt, daß man die Pflicht gegen das Publikum, gegen Dichter und Komponisten, vorzüglich aber gegen